ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

26. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

" UMWANDLUNG EINER SONDERBAUFLÄCHE IN EIN INDUSTRIE - UND GEWERBEGEBIET "

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990
MIT DER AKTUALISIERTEN FASSUNG VOM DEZEMBER 1996
- GEWERBEGEBIET

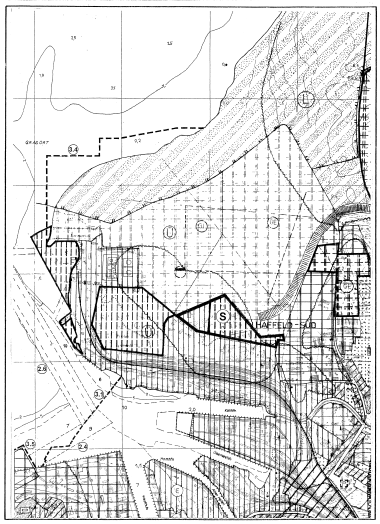

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 ABS. 2 NR. 1 DES BAUGESETZBUCHES - BAU GB -)

BESTAND — PLANUNG

SONDERBAUFLÄCHE § 1 ABS. 1 NR. 4 BAU NVO

GEWERBEGEBIET § 1 (2) 8 BAU NVO

INDUSTRIEGEBIET § 9 BAU NVO

2. SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
BEMESSUNGSHOCHWASSERSTAND (BHW)
3,10 m über NN (= rd. 3,20 m über NN)

FLÄCHE BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHERUNGS – MASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND (§ 5 ABS. 3 NR. 1)

Wismar, 18.01.2006 Die Bürgermeisterin

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes " Umwandlung einer Sonderbaufläche in ein Industrie - und Gewerbegebiet "

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 30.06.1999 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergeht folgende Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

BAULEITPLANVERFAHREN - 1 -
(§§ 1 - 6 BauGB)

für die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 27.11.97. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 07.02.98 erfolgt.

Wismar, 28.09.05 Die Bürgermeisterin

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 7 Abs. 1 BauGB sowie Anzeige - Erlass vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Wismar, 28.09.05 Die Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Bau GB ist in der Zeit vom 16.02.98 bis zum 23.02.98 während der Dienststunden montags, dienstags mittwochs von 8.00Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt, Abt. Stadtplanung, der Hansestadt Wismar, Beguinenstraße 4, durchgeführt worden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Frist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 07.02.98 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wismar, 28.09.05 Die Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gem. § 4 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.02.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wismar, 28.09.05 Die Bürgermeisterin

5.1 Die Bürgerschaft hat am 26.05.98 den Entwurf zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Wismar, 28.09.05 Die Bürgermeisterin

5.2 Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 13.07.98 bis einschließlich 13.08.98 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt, Abt. Stadtplanung der Hansestadt Wismar, Beguinenstraße 4, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können am 04.07.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.

Wismar, 28.09.05 Die Bürgermeisterin

6. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 1 Abs. 6 und 8, § 3 Abs.2 Satz 4, § 4 Abs.3 BauGB am 30.09.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wismar, 28.09.05 Die Bürgermeisterin

7. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB von der Bürgerschaft beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 30.09.99 gebilligt.

Wismar, 28.09.05 Die Bürgermeisterin

8.1 Die Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.01.2006
Az. VIII 230c – 515.111.130.06.000 (26. Änderung)
Die Nebenbestimmungen und Hinweise wurden erfüllt.

Wismar, 18.01.2006 Die Bürgermeisterin

8.2 Die Nebenbestimmungen wurden durch den ändernden Beschluß der Bürgerschaft (Beschl.) vom erfüllt.
Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. bestätigt.

Wismar, Die Bürgermeisterin

9. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Wismar, 18.01.2006 Die Bürgermeisterin

10. Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13.05.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bau GB) hingewiesen worden.
Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 16.05.2006 wirksam geworden.

Wismar, 16.05.2006 Die Bürgermeisterin

PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 1 Satz 2 Bau GB)

26. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
" UMWANDLUNG EINER SONDERBAUFLÄCHE IN EIN INDUSTRIE - UND GEWERBEGEBIET "

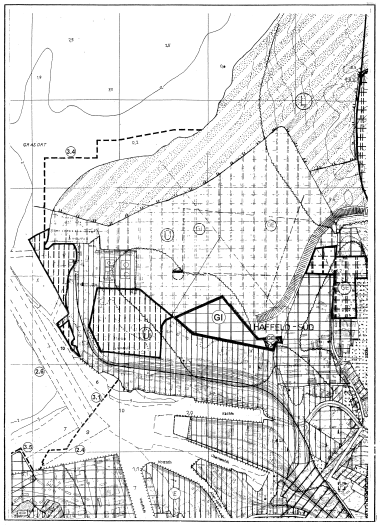

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

- Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (Bau GB - MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622)

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.Jan. 1990 (BGBl. I S. 132, geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - Plan ZV 90) vom 18. Dez. 1990

- Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern vom 26. April 1994 (GS Meckl. - Vorp. Gl. Nr. 2130 - 3)

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern vom 18. Februar 1994

M 1 : 10 000

N

HANSESTADT WISMAR

STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR
BAUAMT
ABTEILUNG STADTPLANUNG

26. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

" UMWANDLUNG EINER SONDERBAUFLÄCHE IN EIN INDUSTRIE - UND GEWERBEGEBIET "